

Antrag Drucksache Nr.: 01419/2025 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Vertragsanpassung Sportpark Lankow - Ersetzungsmitteilung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Nutzungs-, Überlassungs- Mietverträge (sowie alle rechtlichen Rahmenbedingungen) im Sportpark Lankow dahingehend anzupassen, dass die jeweils höherklassig spielende Mannschaft/ Verein das größere Stadion zugewiesen bekommt.

Wird ersetzt durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Nutzungs-, Überlassungs- Mietverträge (sowie alle rechtlichen Rahmenbedingungen) im Sportpark Lankow anzupassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung DS 00391/2015 vom 16.11.2015 wurde der Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem FC Mecklenburg Schwerin e. V. (FCM) zur Nutzung und Bewirtschaftung des Fußballzentrums in Lankow am 04.12.2015 mit einer festen Laufzeit bis zum 31.08.2042 geschlossen. Eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnis kann nur aus definierten Gründen (§ 16 Vertrag) erfolgen. Die hierfür genannten Kriterien werden allesamt nicht erfüllt. Eine außerordentliche Kündigung im öffentlichen Interesse (§ 17 Vertrag) ist ebenfalls nicht angezeigt und würde die Landeshauptstadt Schwerin zu Entschädigungsleistungen verpflichten.

Dr. Rico Badenschier